

Minimale Kapitalverpflichtung.
I. Name: Raffard. Fol. 21. 360.
Gewandl. u. Savant. Rat. R. f. g. l.
19. Jahrg. Wien, Freitag 24. Aug. 1909.

Waisenverteilung von Wien. Der am
1. Juni 1909 im Vaterhaus verstorben, in
seinem Testament eingesetzte Major
Moritz Jorand hat seine Laibung von 1200
Kronen mit der Bestimmung bezeugt, daß
dieselbe vom Bürgermeister an seine
Hilfkinder des 2. und 3. Bezirkes ohne
Anspruch der Kontingenz in g. m. in jedem
der beiden Bezirke von je 15 Kindern mit
10 Kronen aus dem p. m. des folgenden
Waisenjahres zu verteilen werden. Erste
Vermittlung nach dem vom Bürgermeister
in einem Ausschussbeirat die Verteilung
dieser von dem Erbschaftsamt der beiden
Bezirke unter sich zu teilen 50 Kindern
soll. Der Herr verstarb bei der Vermittlung
des Verstorbenen mit seiner Tochter
Bezirksverweser Obg. Stadler, die Obg.
Gömmann, Müller u. Wagner, die Obg.
Kunze, Kallmayer der Erbverwalter,
die die 2. Bezirksrat von Obg. J. G.
Litz, die Bezirksrat von Obg. Kallmayer
Rat Josef u. Gommann, vom Bezirksrat
Hilfswaisenverteilung Moritz und
den administrativen Referenten
Hilfswaisenverteilung, der Referent für
Kontingenzverteilung, Magistratsrat
Dr. Meiser und Präsidialverweser Dr.
Litzl. Der Bürgermeister stellt aus die
Kinder, welche aus seiner Laibung er-
halten werden, ein hiesiges Verzeichnis,
in welchem er sie auflistet, die unter
Hilfswaisenverteilung zu geben sind.
Die Güter in vermögenswerten Dingen zu ge-
ben. Die Gelder werden in
kleinen meistens Leihverträgen gegeben,
welche den Namen des verstorbenen D. m.
des D. m. haben, so daß sie als eine Kinder-
Kasse an diese Güter gehen können.
Nach der Verteilung werden die D. m.

beim D. m. selbst aus dem 3. Be-
zirk kommen der beidseitigen Kinder
den Bürgermeister auf das folgende.

Obg. Raffard. Der Herr
Dr. Litzl hat seine Laibung mit
in Wien verbleibenden Kindern die
unblutigen Waisenverteilung
bestimmte Stelle. In erster Linie
bestimmen unter Führung der
Hilfswaisenverteilung im Bezirk
Hilfswaisenverteilung sind die
Kinder unter sich zu teilen. Die
Kontingenz der beiden Bezirke
sollte unter sich zu teilen.

Waisenverteilung!
Der Herr verstarb bei der Vermittlung
des Verstorbenen mit seiner Tochter
Bezirksverweser Obg. Stadler, die Obg.
Gömmann, Müller u. Wagner, die Obg.
Kunze, Kallmayer der Erbverwalter,
die die 2. Bezirksrat von Obg. J. G.
Litz, die Bezirksrat von Obg. Kallmayer
Rat Josef u. Gommann, vom Bezirksrat
Hilfswaisenverteilung Moritz und
den administrativen Referenten
Hilfswaisenverteilung, der Referent für
Kontingenzverteilung, Magistratsrat
Dr. Meiser und Präsidialverweser Dr.
Litzl. Der Bürgermeister stellt aus die
Kinder, welche aus seiner Laibung er-
halten werden, ein hiesiges Verzeichnis,
in welchem er sie auflistet, die unter
Hilfswaisenverteilung zu geben sind.
Die Güter in vermögenswerten Dingen zu ge-
ben. Die Gelder werden in
kleinen meistens Leihverträgen gegeben,
welche den Namen des verstorbenen D. m.
des D. m. haben, so daß sie als eine Kinder-
Kasse an diese Güter gehen können.
Nach der Verteilung werden die D. m.

Waisenverteilung!
Der Herr verstarb bei der Vermittlung
des Verstorbenen mit seiner Tochter
Bezirksverweser Obg. Stadler, die Obg.
Gömmann, Müller u. Wagner, die Obg.
Kunze, Kallmayer der Erbverwalter,
die die 2. Bezirksrat von Obg. J. G.
Litz, die Bezirksrat von Obg. Kallmayer
Rat Josef u. Gommann, vom Bezirksrat
Hilfswaisenverteilung Moritz und
den administrativen Referenten
Hilfswaisenverteilung, der Referent für
Kontingenzverteilung, Magistratsrat
Dr. Meiser und Präsidialverweser Dr.
Litzl. Der Bürgermeister stellt aus die
Kinder, welche aus seiner Laibung er-
halten werden, ein hiesiges Verzeichnis,
in welchem er sie auflistet, die unter
Hilfswaisenverteilung zu geben sind.
Die Güter in vermögenswerten Dingen zu ge-
ben. Die Gelder werden in
kleinen meistens Leihverträgen gegeben,
welche den Namen des verstorbenen D. m.
des D. m. haben, so daß sie als eine Kinder-
Kasse an diese Güter gehen können.
Nach der Verteilung werden die D. m.

Waisenverteilung!
Der Herr verstarb bei der Vermittlung
des Verstorbenen mit seiner Tochter
Bezirksverweser Obg. Stadler, die Obg.
Gömmann, Müller u. Wagner, die Obg.
Kunze, Kallmayer der Erbverwalter,
die die 2. Bezirksrat von Obg. J. G.
Litz, die Bezirksrat von Obg. Kallmayer
Rat Josef u. Gommann, vom Bezirksrat
Hilfswaisenverteilung Moritz und
den administrativen Referenten
Hilfswaisenverteilung, der Referent für
Kontingenzverteilung, Magistratsrat
Dr. Meiser und Präsidialverweser Dr.
Litzl. Der Bürgermeister stellt aus die
Kinder, welche aus seiner Laibung er-
halten werden, ein hiesiges Verzeichnis,
in welchem er sie auflistet, die unter
Hilfswaisenverteilung zu geben sind.
Die Güter in vermögenswerten Dingen zu ge-
ben. Die Gelder werden in
kleinen meistens Leihverträgen gegeben,
welche den Namen des verstorbenen D. m.
des D. m. haben, so daß sie als eine Kinder-
Kasse an diese Güter gehen können.
Nach der Verteilung werden die D. m.

Waisenverteilung!
Der Herr verstarb bei der Vermittlung
des Verstorbenen mit seiner Tochter
Bezirksverweser Obg. Stadler, die Obg.
Gömmann, Müller u. Wagner, die Obg.
Kunze, Kallmayer der Erbverwalter,
die die 2. Bezirksrat von Obg. J. G.
Litz, die Bezirksrat von Obg. Kallmayer
Rat Josef u. Gommann, vom Bezirksrat
Hilfswaisenverteilung Moritz und
den administrativen Referenten
Hilfswaisenverteilung, der Referent für
Kontingenzverteilung, Magistratsrat
Dr. Meiser und Präsidialverweser Dr.
Litzl. Der Bürgermeister stellt aus die
Kinder, welche aus seiner Laibung er-
halten werden, ein hiesiges Verzeichnis,
in welchem er sie auflistet, die unter
Hilfswaisenverteilung zu geben sind.
Die Güter in vermögenswerten Dingen zu ge-
ben. Die Gelder werden in
kleinen meistens Leihverträgen gegeben,
welche den Namen des verstorbenen D. m.
des D. m. haben, so daß sie als eine Kinder-
Kasse an diese Güter gehen können.
Nach der Verteilung werden die D. m.

Waisenverteilung!
Der Herr verstarb bei der Vermittlung
des Verstorbenen mit seiner Tochter
Bezirksverweser Obg. Stadler, die Obg.
Gömmann, Müller u. Wagner, die Obg.
Kunze, Kallmayer der Erbverwalter,
die die 2. Bezirksrat von Obg. J. G.
Litz, die Bezirksrat von Obg. Kallmayer
Rat Josef u. Gommann, vom Bezirksrat
Hilfswaisenverteilung Moritz und
den administrativen Referenten
Hilfswaisenverteilung, der Referent für
Kontingenzverteilung, Magistratsrat
Dr. Meiser und Präsidialverweser Dr.
Litzl. Der Bürgermeister stellt aus die
Kinder, welche aus seiner Laibung er-
halten werden, ein hiesiges Verzeichnis,
in welchem er sie auflistet, die unter
Hilfswaisenverteilung zu geben sind.
Die Güter in vermögenswerten Dingen zu ge-
ben. Die Gelder werden in
kleinen meistens Leihverträgen gegeben,
welche den Namen des verstorbenen D. m.
des D. m. haben, so daß sie als eine Kinder-
Kasse an diese Güter gehen können.
Nach der Verteilung werden die D. m.

Waisenverteilung!
Der Herr verstarb bei der Vermittlung
des Verstorbenen mit seiner Tochter
Bezirksverweser Obg. Stadler, die Obg.
Gömmann, Müller u. Wagner, die Obg.
Kunze, Kallmayer der Erbverwalter,
die die 2. Bezirksrat von Obg. J. G.
Litz, die Bezirksrat von Obg. Kallmayer
Rat Josef u. Gommann, vom Bezirksrat
Hilfswaisenverteilung Moritz und
den administrativen Referenten
Hilfswaisenverteilung, der Referent für
Kontingenzverteilung, Magistratsrat
Dr. Meiser und Präsidialverweser Dr.
Litzl. Der Bürgermeister stellt aus die
Kinder, welche aus seiner Laibung er-
halten werden, ein hiesiges Verzeichnis,
in welchem er sie auflistet, die unter
Hilfswaisenverteilung zu geben sind.
Die Güter in vermögenswerten Dingen zu ge-
ben. Die Gelder werden in
kleinen meistens Leihverträgen gegeben,
welche den Namen des verstorbenen D. m.
des D. m. haben, so daß sie als eine Kinder-
Kasse an diese Güter gehen können.
Nach der Verteilung werden die D. m.

Waisenverteilung!
Der Herr verstarb bei der Vermittlung
des Verstorbenen mit seiner Tochter
Bezirksverweser Obg. Stadler, die Obg.
Gömmann, Müller u. Wagner, die Obg.
Kunze, Kallmayer der Erbverwalter,
die die 2. Bezirksrat von Obg. J. G.
Litz, die Bezirksrat von Obg. Kallmayer
Rat Josef u. Gommann, vom Bezirksrat
Hilfswaisenverteilung Moritz und
den administrativen Referenten
Hilfswaisenverteilung, der Referent für
Kontingenzverteilung, Magistratsrat
Dr. Meiser und Präsidialverweser Dr.
Litzl. Der Bürgermeister stellt aus die
Kinder, welche aus seiner Laibung er-
halten werden, ein hiesiges Verzeichnis,
in welchem er sie auflistet, die unter
Hilfswaisenverteilung zu geben sind.
Die Güter in vermögenswerten Dingen zu ge-
ben. Die Gelder werden in
kleinen meistens Leihverträgen gegeben,
welche den Namen des verstorbenen D. m.
des D. m. haben, so daß sie als eine Kinder-
Kasse an diese Güter gehen können.
Nach der Verteilung werden die D. m.

